LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 323/21

Federführung:
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:
Mayer, Heinz
Steinert, Frank

Datum:
11.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	09.11.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Befristete Regelungen für die Bewirtschaftung von gastronomischen Außenflächen in der Wintersaison 2021/2022

Bezug SEK: Masterplan 05 (Lebendige Innenstadt) SZ 5 / OZ 1

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgenden, befristeten Regelungen (Ausnahmen/Abweichungen nach Ziff.10 der Allgemeinen Grundsätze der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung vom 16.12.2015) für die Nutzung von Außenbewirtschaftungsflächen im Zusammenhang mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigsburg für den Zeitraum vom 01. November 2021 bis 28. Februar 2022 wird zugestimmt:

- Bestehende Außenbewirtschaftungsflächen können auf Antrag in der Wintersaison beibehalten werden. Die jeweils gültigen Corona-Bestimmung sind einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind, in der Zeit des Weihnachtsmarktes (Aufbaubeginn 08.11.2021 bis wesentlicher Abbau 30.12.2021) die Flächen auf dem Marktplatz und den angrenzenden genutzten Straßenräumen. Betrieben, die bislang keine oder geringe Flächen für die Außengastronomie genutzt haben, soll die Bewirtschaftung oder Erweiterung der Bewirtschaftung von Außenflächen auf Antrag auf Antrag im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und innerhalb der für die Sommersaison gesetzten Grenzen ermöglicht werden. Eine Lagerhaltung auf den Flächen ist nicht zulässig. Dem Antrag ist eine bemaßte Planskizze zur Prüfung der Einhaltung der Feuerwehr- und Rettungsgassen beizufügen. Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum dürfen grundsätzlich nicht belegt werden. Ausnahmen sind auf Antrag an die Stadt und nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden möglich.

- Zeltartige Auf- und Einbauten oder Pavillons bleiben ausgeschlossen.

- Mobile, windabweisende, transparente Trennelemente sind auf einer Seite der Außenbewirtschaftungsfläche möglich und müssen mindestens einen Abstand zur Fahrgasse von 0,50 m haben.

- Das generelle Verbot von Heizsystemen wird temporär, ab Beschluss vorerst bis zum 28.02.2022, aufgehoben – gasbetriebene Systeme bleiben jedoch aufgrund des hohen Gefahrenpotentials weiter ausgeschlossen. Zu nutzen sind alternative Systeme (Pellets, Infrarot oder Strom).

- Weihnachtliche Elemente, auch auf dem Marktplatz, können über den 23. Dezember 2021 hinaus, bis 09. Januar 2022 bestehen bleiben – sofern sie die Feuergasse nicht tangieren.

Sachverhalt/Begründung:

Gastronomiebetriebe unterliegen insbesondere durch die Corona-Verordnung „Gaststätten“ des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums weiterhin Einschränkungen. Durch das Ermöglichen von vergrößerten Außenbewirtschaftungsbereichen konnte den Betrieben nach der Wiedereröffnung geholfen werden.
Durch einen relativ konstanten Zuspruch der Kundinnen und Kunden für die Nutzung dieser Flächen konnte in zahlreichen Fällen die jeweilige wirtschaftliche Situation stabilisiert werden.

Die Bereitschaft der Gäste, geschlossenen Räume zu nutzen, bleibt weiterhin sehr verhalten. Dies stellt die Betriebe in der nun kommenden kalten Jahreszeit wieder vor große Herausforderungen. Besonders die Außenbewirtschaftungsflächen spielen daher für die Gastronomen weiterhin eine ganz essentielle Rolle. Daher möchte die Stadt die Betriebe in dieser weiterhin schwierigen Zeit bestmöglich unterstützen.

Die bestehenden Regelungen der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigsburg und deren Richtlinien bleiben generell bestehen und werden durch die in dieser Vorlage zu beschließenden Regelungen teilweise befristet ersetzt.

Unterschriften:

Heinz Mayer **Frank Steinert**

Finanzielle Auswirkungen?			
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch	
Ebene: Kontierung (intern)			

Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32305000	33210000	S32122102012		

Verteiler: Wifö, FB 14, FB 20, FB 37, FB 60, FB 67, TELB

LUDWIGSBURG

NOTIZEN